



Winterliche Idylle im Köstritzer Park



Fotos: Andreas Hartmann



Liebe Mitbürger,

ich wünsche Ihnen für das Jahr 2021 alles Gute und viel Gesundheit. Mögen Ihre hoffnungsvollen Erwartungen, die Sie mit dem neuen Jahr verbinden, in Erfüllung gehen.

Im vergangenen Jahr wurden wir mit einer Situation konfrontiert, die wir uns hätten nicht ausdenken mögen. Leider ist die Krise immer noch nicht überstanden.

Ich hatte mir gewünscht kein „Corona“- Grußwort im Januar-Elsterboten schreiben zu müssen - aber wir kommen an diesem Thema nicht vorbei, denn die durch das Virus ausgelöste Krise hat uns alle getroffen und dauert an.

Pandemiebedingt erleben wir seit einem knappen Jahr eine Wirtschaftskrise, bei der nicht nur die Gemeinden vor großen finanziellen Ausfällen stehen. Viele Unternehmen befinden sich vor dem Ruin und müssen Insolvenz anmelden. Trotz der umfassenden Hilfe der Bundesregierung stehen viele Firmenexistenzen vor dem Aus. Vor allem die Gastronomie- und die Touristikbranche sind stark betroffen.

Die Folgen der Pandemie verdeutlichen uns, wir schnell sich etwas ändern kann, wie rasch die gewohnten Bedingungen des Lebens erschüttert werden können.

Eines sollte uns ein wenig beruhigen: Die Menschheit hat immer wieder Krisen bewältigt, Auswege und Lösungen gefunden. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch dieses Mal Wege finden, aus der Krise herauszukommen. Wichtig dabei ist, dass dies nicht nur durch die Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft geschieht, sondern ebenso durch unser Umdenken.

Ich denke dabei an ein Umdenken, das sich wieder mehr auf Werte beruft, die ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Leben ermöglichen. Ein Umdenken, das kritisch überprüft, was möglich ist, aber auch was am wenigsten schädlich für Menschen, Tiere und Pflanzen ist. Ein Umdenken, das mehr Menschlichkeit zulässt und Sorge um diejenigen, die durch das Wohlstandsnetz fallen.

Dürfen wir uns nach einem schwierigen Jahr auf ein leichtes freuen? Davon können wir leider noch immer nicht ausgehen, liebe Köstritzer, und erst recht nicht in diesem Jahr. Die Krise stellt einige Grundvoraussetzungen in Frage, die für uns in der Zeit sicher und unumstritten waren. Wir sollten uns auf ein paar „Dinge“ einstellen und uns darauf vorbereiten.

Neben den wirtschaftlichen Themen sind das die verschiedenen Fragen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt betreffen. Wir müssen uns im kommenden Jahr verstärkt dafür einsetzen, dass die extremen Ränder unseres politischen Spektrums zurückgedrängt und geschwächt werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass antidemokratische Gruppierungen die Krise nutzen, um Menschen und Wähler auf ihre Seite zu ziehen. Wir müssen erklären, warum die Politiker bestimmte Maßnahmen ergreifen, die zur Bewältigung der Krise führen. Wir müssen die Menschen davon überzeugen, dass es für manche Maßnahmen einfach keine Alternative gibt.

Veranstaltungen

Auftaktkonzert im Palais verschoben

Liebe Konzertbesucher!

Das für Samstag, den 23.1.2021, um 19.30 Uhr im Saal des Palais Bad Köstritz geplante Konzert im Rahmen des ZYKLUSSES INTERNATIONALE MEISTERINTERPRETEN muss leider auf Grund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens verschoben werden.



Wir hoffen sehr, dass wir das Solokonzert mit Sanel Redžić, der als einer der virtuosesten Gitarristen der jungen Generation gilt, bald nachholen können.

Wir geben Ihnen dann über die Presse, unsere Homepage und über das Amtsblatt rechtzeitig Bescheid.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Kulturamt unter 036605/88145 wenden.

Ihr Kulturamt

Was uns bewegt....

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2021, möge es für uns alle ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr werden. Ein Jahr, in dem KEINE Veranstaltung mehr wegen Corona ausfallen muss. Wo wir zumindest in kleiner Runde und mit allen nötigen AHA's wieder zusammenkommen können.

Was gibt es trostloseres als ein Museum, in dem die Lichter aus bleiben und die Türen geschlossen sind? Die Weihnachtsausstellung 2020 lag Ende November fertig auf dem Tisch und ist dann „eingemottet“ worden ... wie die Planung aussieht erwacht sie aus dem Dornröschenschlaf erst 2023! Das Jahresprogramm für 2021 mit Musikalischen Museumsrunden, Konzerten, Ausstellungen, dem Heinrich Schütz Musikfest dem nachzuholenden Wochenende der Barockmusik im März und dem zum dritten Mal angesetzten Konzerten von amarcord liegt vor. Doch ab wann werden wir es „normal“ (oder mit Auflagen) durchführen können? - Nein, wir sind keine Pessimisten im Heinrich-Schütz-Haus! Für uns ist das Glas halbvoll und nicht halbleer! Wir planen und hoffen, dass wir Sie bald wieder im Hause begrüßen können. Wir vermissen Sie! Ihre strahlenden Augen nach einer gelungenen Veranstaltung, nach mitreißenden Konzerten oder dem Besuch unserer Sonderausstellungen. Wir vermissen den Austausch mit Ihnen über Veranstaltungen im Hause aber auch in der näheren und weiteren Umgebung!

Weder Köstritzer Spielleute noch die Köstritzer Flötenkinder erfüllen zur Zeit unser Haus mit Klängen! Keine kleinen oder großen strahlenden Musikeraugen, wenn ein Stück endlich funktioniert. Ob unser Kurs Ende Februar durchgeführt werden kann? - Hoffentlich! Alle Musiker - egal ob Profis oder Laien - vermissen das Miteinander. Und wir vermissen das „Zuhören dürfen.“ Ja, es gibt CDs, Stre-

aming-Möglichkeiten und was es alles sonst noch gibt, aber das ist alles kein Ersatz für das menschliche Miteinander, für die ganz reale Konzertsituation von Mensch zu Mensch, für körperliche Nähe. Wir möchten sehen, wie sich einer um den anderen bemüht (egal wie rum). Wir sind soziale Wesen, wir brauchen den menschlichen Kontakt! Wir hungern nach Kultur!

2021 ist ein so interessantes Jahr! Wir haben so liebe Gäste zu Konzerten und Musikalischen Museumsrunden eingeladen, alte Bekannte und neue Gesichter werden erwartet. Der Greizer Superintendent Andreas Görbert sollte im Januar einmal wieder zu Gast sein - aber das muss leider ausfallen. Wie es mit der Ausstellung von Sven Schmitt wird, werden wir sehen ... Am 22. Februar hat Rudolf Mauersberger, Kreuzkantor in Dresden, seinen 50. Todestag. Für die Schütz-Rezeption ist er wichtig, aber auch als Bauherr der Wehrkirche in Mauersberg nicht wegzudenken. So stellen wir ihn in den Mittelpunkt einer Musikalischen Museumsrunde im Februar. Ob unser traditioneller Vokalmusik-Kurs im Februar laufen wird, der aus ganz Deutschland Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Martin Krumbiegel zusammenführt, steht noch in den Sternen. Möglicherweise werden wir ihn in den Sommer verlegen müssen ... Im März steht dann das nachzuholende Wochenende vom November 2020 an: VOM LEBEN ÜBER LEBEN. Johann-Rosenmüller Ensemble, Batzdorfer Hofkapelle und Capella Thuringia geben sich in Gera und Bad Köstritz ein Stelldichein. Auf die Osternacht bereitet uns Dr. Juliane Pöche mit ihrer Musikalischen Museumsrunde unter dem Titel: Thomas Selle und seine neuartigen Passionenvor. Denn zur Osternacht werden wir die Matthäus Passion von Thomas Selle hören - ein Stück, das aus dem Dornröschenschlaf geweckt wird. Soweit einige Veranstaltungen aus dem ersten Quartal diesen Jahres.

Und worauf dürfen Sie sich noch freuen: In der Sommerausstellung dreht sich alles um „Die Bremer Stadtmusikanten“, Märchen und Musik, genau die richtige Verbindung für kleine und große Besucher, für die ganze Familie. Unsere Vogelhochzeit-Ausstellung wird in Hermsdorf und die „Verbärung der Welt“ in der Martin-Luther-Bibliothek in Zeitz zu sehen sein.

Zum Heinrich Schütz Musikfest erwarten wir Capella de la Torre und Katharina Bäuml als artist in residence. Im Michael-Praetorius-Jahr - 450. Geburtstag und 400. Todestag - ist dieses Ensemble genau das richtige, um uns die musikalische Welt eines Praetorius näher zu bringen!

Zu Weihnachten werden wir uns mit Helmut Rudolph beschäftigen: Adventskirche, Adventsgarten, Adventsaltar ... sind seine wunderschönen Adventskalender betitelt, die zu DDR-Zeiten im Wartburg-Verlag erschienen. Ihm, seinen Kalender und der Weihnachtsmusik werden wir unsere Weihnachtsausstellung widmen. Doch das ist noch lange hin ...

Fühlen Sie sich umarmt und herzlich eingeladen, sobald es wieder möglich ist!

*Ihr
Heinrich-Schütz-Haus*

Fortsetzung von Titelseite

Vor uns liegt ein Jahr, dass von großer Unsicherheit geprägt ist. Darum appelliere ich an Sie, liebe Köstritzerinnen und Köstritzer:

Das, was wir in solchen Zeiten am Meisten brauchen, sind Vernunft und Weitsicht. Mit Vernunft handeln heißt, nicht emotional und überhitzt, sondern rational und alle Konsequenzen im Auge habend. Mit Ruhe überlegen, wie wir mit den einzelnen Entwicklungen umgehen und mit welchen Maßnahmen wir wieder in eine hoffentlich normalere Zukunft schreiten können. Wir sollten nicht kurzfristig an unsere eigenen Interessen denken, sondern mit Weitsicht an die Probleme herangehen, mit Weitsicht, die es uns ermöglicht, alles um uns herum in den Blick zu nehmen und bei den Planungen und Konzepten mit zu berücksichtigen.

Zu dieser Weitsicht gehört natürlich auch eines - Nachhaltigkeit - ein Wort, dass in den letzten Jahren etwas überstrapaziert wurde, das aber meiner Ansicht nach gerade jetzt von großer Bedeutung ist. Nachhaltigkeit ist nicht nur im strengen Sinne eines Umweltbewusstseins zu sehen, sondern generell. Nachhaltig zu handeln,

heißt an die späteren Generationen zu denken, an unsere Kinder und Enkelkinder. Sie sollen eine lebenswerte Lebensgrundlage haben, sie sollen auf einer soliden, wirtschaftlichen Basis ihre Pläne für die Zukunft schmieden dürfen und sie sollen - das wichtigste Ziel - in einer freien demokratischen Gesellschaft leben. Ich zweifle nicht, dass wir uns dies alle für unsere Nachkommen wünschen.

Ich hoffe, dass wir auch im kommenden Jahr diese ideellen Werte im Hinterkopf haben, wenn wir die Politik in Bad Köstritz gestalten und wünsche Ihnen viel Kraft und Schwung für das neue Jahr mit all seinen Herausforderungen und mit all seinen Chancen.



Ihr Bürgermeister
Dietrich Heiland

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz hat in der 10. Stadtratssitzung am 17. Dezember 2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

10-02-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz bestätigt die Richtigkeit der Niederschrift der 9. Stadtratssitzung vom 01.10.2020.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-03-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Umbau zur Feuerwehr und Bauhof, Los 9 - Fenster und Türen zur Auftragssumme i.H.v. 72.294,68 €

an die Firma: Glaserei Wohlfahrt Inh. Michael Wolf
Pfortener Str. 21, 07545 Gera

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-04-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Umbau zur Feuerwehr und Bauhof, Los 10 - Fliesen zur Auftragssumme i.H.v. 30.402,75 €

an die Firma: INAU GmbH, Zeulenrodaer Str. 17
07950 Zeulenroda - Triebes

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-05-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Umbau zur Feuerwehr und Bauhof, Los 11 - Bodenbelag zur Auftragssumme i.H.v. 27.048,33 €

an die Firma: Seiß & Leitner GmbH Raum und
Objektausstatter
Lutherstr. 1, 07546 Gera

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-06-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Honorarleistungen zum Bau des Vereins- und Feuerwehrhaus Reichardtshaus an das Büro:

Architekturbüro Runst, Dorfstr. 45, 04626 Vollmershain

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-07-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau des Rosariums 1. BA zur Auftragssumme i.H.v. 24.519,24 €

an die Firma: Garten- und Landschaftsbau, Axel Jentsch
Elsteraue 7, 07586 Bad Köstritz

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

10-08-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Honorarleistungen zur Energetischen Sanierung Badewasserpumpen im Freibad an das Büro: Ingenieurbüro Dr. Siebert GmbH, Turmstraße 19, 07546 Gera in Höhe von 17.938,27 €.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-09-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beauftragt den Bürgermeister den Projektantrag an die Engagement Global gGmbH zur Verlängerung der geförderten Stelle des „Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik in Bad Köstritz“ für den Zeitraum von zwei weiteren Jahren (2022-2023) zu stellen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-10-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz stimmt - vorbehaltlich einer positiven Bescheidung des Förderantrages an die Engagement Global gGmbH zur Verlängerung der Stelle „Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik in Bad Köstritz“ - zu, diese Stelle befristet bis zum 31.12.2023 zu verlängern und mit den bisherigen Stelleninhaber weiter zu besetzen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

10-11-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt als Anteilsfinanzierung für Personalkosten für das Jahr 2021 eine Erhöhung des Zuschusses für den Jugendklub um 950,00 € von 12.000 € auf 12.950 in Abweichung der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe gemäß § 11 SGB VIII Kinder und Jugendhilfe im Jugendklub Bad Köstritz vom 23.02.2009“.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen

10-12-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt dem Kunst- und Kulturverein im Jahr 2021 1.200,- € Lohnnebenkosten für den Bereich Bibliothek zu gewähren.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-13-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt dem Kunst- und Kulturverein im Jahr 2021 für Arbeitsgelegenheiten des Bundesfreiwilligendienstes einen Zuschuss in Höhe von 5.400,- € zu gewähren.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-14-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt dem Kunst- und Kulturverein im Jahr 2021 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 600,- Euro für regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen zu gewähren (Vereinbarung als Anlage beigefügt).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-15-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz stellt nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung 2019 mit dem nachfolgend in seinen Eckpunkten aufgeführten Rechnungsergebnis fest.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-16-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen

10-17-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz nimmt die Umschuldung in Höhe von 110.814,50 € des Darlehens Nr. 100 001 352 9 bei der Bayerische Landes-Bodenkreditanstalt (BayernLabo) zum 30. November 2020 zur Kenntnis.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-18-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt den Jahresantrag 2021 des Städtebauförderprogramm BL-WnE/Si "Wachstum und nachhaltige Erneuerung- Sicherung" zum Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

10-19-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.456,83 Euro zur Abwendung akuter Gefahren durch abgestorbene bzw. im Absterben begriffliche Bäume an der Landesstraße 2323.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-20-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Aufhebung der beiden Beschlüsse aus der 9. Sitzung vom 01.10.2020 mit der Beschluss-Nr. 09-06-2020 über die Berufung des Wahlleiters und des Wahlleiterstellvertreters für die Bürgermeisterwahl der Stadt Bad Köstritz am 07.03.2021.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-21-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beruft Herrn René Rehfeld auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zum Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Bad Köstritz im Jahr 2021.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

10-22-2020

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beruft Herrn Eckbert Gutbier auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Bad Köstritz im Jahr 2021.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2021

- Die Stadt Bad Köstritz setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2021 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	271 v.H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	389 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) geändert worden ist, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuer- und Abgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Grundsteuer und Abgaben sind an den in zuletzt ergangenen Grundsteuer- und Abgabenbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beiträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Stadtverwaltung Bad Köstritz / Bereich Steuern während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
- Die Festsetzung der Grundsteuer für Grundstücke nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietgrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben. (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Bad Köstritz bei der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 4, 07586 Bad Köstritz einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Verwaltungsgericht Gera im Justizzentrum Gera, Rudolf-Diener-Str. 1, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Köstritz) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen

Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beige-fügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Bad Köstritz, den 05.01.2021


Dietrich Helland
Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Diese Bekanntmachung wird hiermit im - Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz „DER ELSTERTALBOTE“ Nr. 1/2021 am 21.01.2021 - öffentlich bekannt gemacht.

Bad Köstritz, den 05.01.2021

Dietrich Helland
Bürgermeister



Information der Stadtkasse

Hiermit erinnern wir alle Steuerpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlungen für die:

Hundesteuer
Grundsteuer A
Grundsteuer B
und
Gewerbsteuervorauszahlung

am 15.02.2021 fällig werden.

Hinweis:

Die Fälligkeit der Steuern ergibt sich aus dem zuletzt erteilten Steuerbescheid (Dauerbescheid). Es wird **nicht** jährlich ein Bescheid erstellt, sondern alle Steuerpflichtigen haben einen sogenannten Dauerbescheid erhalten. Dieser besteht solange, bis ein neuer Steuerbescheid verschickt wird, der dann auch wieder bis Eintritt einer Änderung gilt.

Zahlung:

Um genaue Einhaltung des Zahlungstermins wird ersucht. Die Stadtkasse Bad Köstritz führt folgende Konten:

Stadt Bad Köstritz:

Sparkasse Gera Greiz
IBAN: DE40 8305 0000 0000 2303 24
BIC: HELADEF1GER

Gemeinde Caaschwitz:

Sparkasse Gera Greiz
IBAN: DE96 8305 0000 0000 2301 89
BIC: HELADEF1GER

Gemeinde Hartmannsdorf:

Sparkasse Gera Greiz
IBAN: DE33 8305 0000 0000 2315 17
BIC: HELADEF1GER

Bei der Überweisung ist unbedingt das **Kassenzeichen** vollständig anzugeben. Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern. Hierdurch können Ihnen erhebliche Nachteile entstehen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch

Mahnung beizutreiben. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen).

Mahnungen lassen sich auch durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Fordern Sie dazu das Formular von der Stadtkasse unter der Rufnummer 036605-88114 oder 036605-88119 an!

Im Auftrag
gez. Schmidt
Kassenleiter

Veterinäramt ordnet die Aufstallung von Geflügel an

Nachdem im Landkreis Nordhausen in einer Geflügelhaltung das hochpathogene Influenza A Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen wurde, hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz am 7. Januar 2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, die die **Aufstallung** von Geflügel für den gesamten Landkreis Greiz anordnet. Demzufolge muss die Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu bestehen hat.

Die Allgemeinverfügung tritt am 8. Januar in Kraft.

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de unter Aktuelles abrufbar.

Ebenso liegt die Allgemeinverfügung in den Diensträumen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Untere Höhlereihe 4 in 07937 Zeulenroda-Triebes aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung und unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregeln eingesehen werden.

Tel.: 036628-5805107

Die TEAG informiert

Abschaltung der alten Störungsnummer zum 31.12. neue kostenfreie Störungsnummer

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686 1166 (24 h)

TEAG Thüringer Energie AG

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Nichtamtlicher Teil

Erscheinen des Amtsblattes
DER ELSTERTALBOTE 2021

Termine 2021

Redaktionsschluss	Erscheinen
11.01.	21.01.
08.02.	18.02.
08.03.	18.03.
05.04.	15.04.
10.05. 12. Uhr!	20.05.
07.06.	17.06.
05.07.	15.07.
09.08.	19.08.
06.09.	16.09.
11.10.	21.10.
08.11.	18.11.
06.12.	16.12.

Rückfragen bitte unter 036605/88145

Ihr Kulturamt

Vertragsunterzeichnung Ausbau Glasfasernetz zur Breitbandkommunikation

Die Stadt Bad Köstritz und die Thüringer Netkom GmbH investieren bis 2024 rund 11,5 Millionen Euro in den durch Bund und Land geförderten Breitbandausbau

Der Ausbau des Glasfasernetzes zur Breitbandkommunikation in der Region um Bad Köstritz ist am 7. Januar 2021 im Köstritzer Palaissaal vom Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz, Dietrich Heiland und dem Geschäftsführer der Thüringer Netkom GmbH, Karsten Kluge vertraglich besiegelt worden. Den Zuschlag für den Bau des Glasfasernetzes hatte die Thüringer Netkom GmbH aus Weimar nach einem umfangreichen Ausschreibungsverfahren bekommen. Der Vertrag sieht vor, insgesamt 11,648 Mio. Euro in den Breitbandausbau zu investieren. Bis 2024 sollen dafür über 385 Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegt werden; rund 105 Kilometer Leerrohre werden benötigt und auf einer Strecke von rund 63 Kilometern ist klassischer Tiefbau mit Erdarbeiten und Grabenschachtungen erforderlich. Der Geschäftsführer der Thüringer Netkom GmbH, Karsten Kluge rechnet bei Vorlage aller Genehmigungen mit einem Baubeginn Ende 2021/Anfang 2022.

Bürgermeister Dietrich Heiland sieht in der Investition einen wesentlichen Schwerpunkt zum Erhalt des ländlichen Raumes. „Mit dem zukunftsweisenden Breitbandausbau in Glasfasertechnik ist man dann mindestens gleichgestellt mit benachbarten Städten“, so der Bürgermeister.

Fast 1.000 Haushalte, 142 Unternehmen und Betriebe sowie sechs Schulen und sieben öffentliche Einrichtungen erhalten damit Zugang zu leistungsfähiger Breitbandkommunikation auf Glasfaserbasis. Der Glasfaserausbau fokussiert sich dabei neben Bad Köstritz mit Ortsteilen Reichardtshaus und Pohlitz vor allem auf die Nachbargemeinden Hartmannsdorf, Rüdersdorf, Töppeln, Harpersdorf, Kraftsdorf und Caaschwitz. Alle neuen Anschlüsse werden von der Thüringer Netkom als Glasfaserverbindungen direkt in die Gebäude und Wohnungen gelegt. Damit sind für alle Kunden - auch in privaten Haushalten - Bandbreiten bis 1 Gigabit/s verfügbar.



Der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz, Dietrich Heiland und der Geschäftsführer der Thüringer Netkom, Karsten Kluge unterzeichnen den Vertrag zum Ausbau des Glasfasernetzes zur Breitbandkommunikation in und um Bad Köstritz

Hintergrund Thüringer Netkom:

Die Thüringer Netkom GmbH ist der Telekommunikationsdienstleister der TEAG Thüringer Energie AG. Das Weimarer Unternehmen verfügt über ein hochmodernes Glasfasernetz von über 6.100 Kilometern Länge mit mehr als 200.000 Faserkilometern. Damit betreibt die Thüringer Netkom nach der Deutschen Telekom das zweitgrößte Festnetz in Thüringen. Genutzt wird dieses leistungsfähige Netz nicht nur zur Überwachung und Steuerung des Thüringer Strom- und Erdgasnetzes, sondern auch zur schnellen Datenübertragung - etwa für große Internet-Anbieter oder auch Thüringer Universitäten und Wirtschaftsunternehmen. Zudem ist das Unternehmen verstärkt im Privat- und Endkundenbereich aktiv, und bietet dort Breitbandanschlüsse mit bis zu 250 Mbit/Sekunde an.

Stadtverwaltung/Netkom

Projektverlängerung Global Nachhaltige Kommune

Bürgermeister Dietrich Heiland berichtete in der Stadtratssitzung über den aktuellen Stand der Themen der Global Nachhaltigen Kommune mit den Kernthemen „Umsetzung und Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie für Bad Köstritz“, „Inkludierung fairer Beschaffung in der Stadtverwaltung Bad Köstritz“ und „Aufbau einer Partnerschaft mit einer Kommune in Mexiko“. Dem Antrag zur Verlängerung des Projektes bis in das Jahr 2023 mit dem derzeitigen Stelleninhaber Andreas Hartmann wurde zugestimmt. Damit können die Fördergelder im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beantragt werden.

Im Jahr 2020 wurden durch den Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik eine Vielzahl von Projekten begonnen und umgesetzt. Der Aufbau der neuen Internetseite unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Informationen zur Global Nachhaltigen Kommune einschließlich eines Facebook-Accounts war eines der ersten Themen. Es folgte die Umsetzung des nachhaltigen Tourismuskonzepts „Digitaler Reiseführer durch die Stadt mittels QR-Codes“ und Stadtplan an 27 Standorten, die konzeptionelle Vorbereitung zu einem Lehrpfad im Köstritzer Park, konzeptionelle Vorbereitungen zum Insektenschutzprogramm, zu eMobilität, zur Traditionspflege und zum Klimaschutz.

In puncto Inkludierung fairer Beschaffung in der Stadtverwaltung Bad Köstritz werden verschiedene Produktgruppen geprüft, inwieweit Möglichkeiten einer ökologisch-fairen Beschaffung innerhalb der bestehenden Verwaltungsvorschriften und des bestehenden Rechtsrahmens bestehen. Die Teilnahme an verschiedenen Netzwerktreffen und Weiterbildungsmaßnahmen zur Fairen Beschaffung auf bundesweiten und regionalen Ebenen sind dabei selbstverständlich.

Die Aufbau der Partnerschaft mit der mexikanischen Kommune Huamantla ist auf einem sehr guten Weg. Es erfolgten mehrfach

Kontaktaufnahmen per Mail, per Post und über Videokonferenzen. Die Partnerschaftsanbahnung wird durch das Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie Engagement Global für das Projekt „Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaft“ von 2020 bis 2022 ohne Selbstbeteiligung gefördert. In einer digitalen Auftaktkonferenz vom 20.-22.10. sowie am 1. und 10.12.2020 mit Vorstellungen der Kommunen wurden erste inhaltliche gemeinsame Projekte, wie Biodiversität, Bildung und Corona-Hilfe (Nutzung weiterer Förderprogramme) erörtert.

Für die Folgejahre sind eine Vielzahl von Projekten geplant, die die weitere Umsetzung des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Ziel- und Aktivitätenkatalogs zum Inhalt haben. Dabei werden auch immer gern Ideen aus der Bevölkerung gesehen. Durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wird aktuell über die Themen der Globalen Nachhaltigkeit berichtet.

Andreas Hartmann

Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik

Ein Leben für die Musik

Am 28. Oktober verstarb Dr. Ingeborg Stein, die Gründungsdirektorin der Forschungs- und Gedenkstätte im Geburtshaus des Komponisten Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz. Wie wird Sie uns in Erinnerung bleiben? - Als kleine, überaus quirlige Person, den Kopf voller Ideen und als eine engagierte Streiterin für ihr Haus, für ihr Museum, für ihre Ideen, die Musik im Allgemeinen und die Barockmusik im Besonderen. Als eine Frau, der die Verbindung von Musik und Kunst immer besonders am Herzen lag, die Kontakte in alle Richtungen knüpfte und pflegte, die immer das Große und Ganze im Blick hatte und sich nicht beirren ließ. Das „Exponat Musik“ war eines ihrer besonderen Steckenpferde: Wie kann ich Musik ausstellen und sie anderen vermitteln. Ihre Dauerausstellung von 1985 hatte Bestand bis zu ihrem wohlverdienten „Unruhestand“. Zu DDR-Zeiten eine Ausstellung zu einem „christlichen Komponisten“ zu erarbeiten, die die Wende überstehen konnte, zeugt von ihrem Sachverstand und einem „Sich-nicht-verbiegen-lassen“.

Dr. Ingeborg Stein war die Hauptinitiatorin für die Rettung der Reußen-Sarkophage 1995. Sie organisierte das erste Geld für eine Bestandaufnahme, was schließlich zu einer Bergung und Überführung der Sarkophage in die „neue Johanniskirche“ führte. Ein spektakuläres Ereignis war es damals! Immer wieder machte Sie sich stark für eine Lösung des „Örtlichkeits-Problems“: Kolloquien, Publikationen, Lesungen, Konzerte der Musikalischen Exequien im Hinblick des mit den Texten der Schütz'schen Composition verzierten Sarkophags sind nur einige Beispiele für ihr unermüdliches Wirken. Vieles, was das „HSH“ bis heute prägt, geht auf ihre Ideen, auf Ihre Zeit hier im Hause zurück wie die enge Verbindung von Theorie und Praxis, Kurse für Alte Musik, Konzerte an den „zweiten Feiertagen“ mit Kompositionen des Hausherrn der Generation davor und danach, der Austausch von Kunst und Musik, die museumspädagogische Arbeit oder die „Köstritzer Schütz-Tage“ im Oktober.

Über die Grenzen von Bad Köstritz hinaus hat sich Ingeborg Stein „eingemischt“: jahrelang war sie im Vorstand des Museumsverbandes und hat in der „Theater-Literatur-Musik-Museen AG“ mitgearbeitet. 1999 erhielt sie dafür die höchste Auszeichnung die der Museumsverband zu vergeben hat, die Bernhard-von-Lindenaus-Medaille.

1993/1994 setzte sie sich für die Gründung der „MBM“ ein, damals hieß es noch „Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen Anhalt und Thüringen e.V.“, dem Sie als erste Vizepräsidentin vorstand. Für ihre Arbeit wurde sie mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.



Doch noch weit mehr Interessen prägten Ihr Leben: die Literatur im Allgemeinen und das Schreiben von Gedichten im Besonderen, das Musizieren mit ihrem Streichquartett ...

Ihr Andenken werden wir im Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz wahren!

Friederike Böcher M.A.

*Direktorin Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz
Geschäftsführerin Schütz-Akademie e.V.*

Energieeffiziente Pumpen für unser Freizeit- und Erholungsbad

Stadtratssitzung am 17. Dezember 2020

Als Global Nachhaltige Kommune hat die Stadt Bad Köstritz das Zukunftsthema Klimaschutz und Anpassung an die unvermeidbaren Folgen der Globalen Erwärmung im Blick und gestaltet damit die Lebensqualität der Menschen vor Ort selbst. In diesem Zusammenhang fasste der Stadtrat auf Vorlage des Bürgermeisters den Beschluss, die 19 Jahre alten Pumpen im Freibad durch neue hocheffiziente Pumpen zu ersetzen. Durch diese Maßnahme werden zukünftig 81.227 kWh pro Jahr, das sind 45,19 Prozent des



Die Schütz-Akademie e.V. wurde 1991 dank Ihrer Initiative als Förderverein für das Museum gegründet. Die Feste auf Schloss Crossen waren die ersten herausragenden Veranstaltungen, von denen viele nach wie vor mit strahlenden Augen erzählen. Auch das Ensemble Schütz-Akademie und die Zusammenarbeit mit Howard Arman ist ihrem Engagement zu verdanken.

gesamten Verbrauchs, eingespart. Zusätzlich werden über die gesamte Lebensdauer 958 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden. Die Gesamtkosten in Höhe von 180.000 Euro kommen aus Zuwendungen des „Klimainvest“ der Thüringer Förderrichtlinie Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Stadt trägt aus ihrem Haushalt nur einen Anteil von 10 Prozent.

Für den Erhalt der Türmchenvilla

Stadtratssitzung am 17. Dezember 2020

Auf Vorlage des Bürgermeisters hat der Stadtrat den Jahresantrag für 2021 im Rahmen des Städtebauförderprogrammes beschlossen. Für die Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Türmchenvilla sind im Jahresantrag 350.000 Euro enthalten. Diese Maßnahme wird zu 100 Prozent vom Freistaat Thüringen gefördert. Ein Eigenanteil der Stadt Bad Köstritz ist nicht notwendig.

Stadtverwaltung

Beratungsangebot zur Schaf-Ziegen-Prämie

Seit 2019 können gewerbliche und private Tierhalter in Thüringen die sogenannte „Schaf-Ziegen-Prämie“ beantragen. Sie soll einen Anreiz geben um konstante Schaf- und Ziegenbestände zu erhalten, besonders wenn die Tiere als „Landschaftspfleger“ für wertvolle Offenland-Standorte eingesetzt werden. Die Förderung ist zunächst bis zum Jahr 2021 befristet und unterliegt der De-minimis-Regelung - d.h. die maximale Fördersumme für das Jahr 2021 beträgt derzeit 6.666 €, was 266 Tieren entspricht. Für eine Beantragung der Förderung darf sich der Tierbestand im Vergleich zum Antragsjahr höchstens um 10% verringern. Es gibt wenige, grundlegende Zuwendungsvoraussetzungen für die Förderung zu beachten. Der Mindestbestand liegt bei 20 Schafen und / oder Ziegen, über 9 Monate. Dabei gilt: die Tiere müssen mindestens vom 01.04. - 15.09. des Jahres im Betrieb gehalten werden, und zwar auf Weideflächen, die zu mindestens 10% in den Kulissen für Biotopgrünland liegen. Der entsprechende Antrag kann noch bis zum 31.03.2021 beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingereicht werden.

Weitere Informationen und Hilfe bei der Antragstellung erhalten interessierte Tierhalter bei der NATURA 2000-Station „Osterland“ sowie den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.

NATURA 2000-Station „Osterland“

Talstraße 56A

04639 Ponitz OT Grünberg

Telefon: 03762/44651

E-Mail: osterland@natura2000-thueringen.de

Achtung!
Die aktuelle Lockdown-Situation erfordert verstärktes Arbeiten im HomeOffice. Wir bitten daher um die bevorzugte Kontaktaufnahme per E-Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen! Vielen Dank.

Natura 2000-Station „Osterland“

Landschaftspflegeverband Altenburger Land e.V.
Naturschutzstation Grünberg
Talstraße 56a
04639 Ponitz, OT Grünberg

Tel.: 03762-44651
Fax: 03762-704970
osterland@natura2000-thueringen.de

Spenden:
Sparkasse Altenburger Land – IBAN: 0692 8305 0200 1301 008857 – BIC: HELA2351




Vereinsnachrichten

Neues vom LAV

Auf ein neues und bewegungsreiches Jahr!

Hurra 2021! Endlich ist dieses strapazierte Jahr 2020 Geschichte und wir schauen gespannt und voller Hoffnung auf die neuen zwölf Monate. Was werden sie bringen? Tausend Fragen eröffnen sich zu Jahresbeginn, welcher sich gesellschaftlich gesehen doch eher schwierig gestaltet. Alles wird von der Pandemie und den damit verbundenen Sorgen um die eigene Gesundheit und die der Familie, von Freunden und allen wichtigen Personen in jedermann Umfeld geprägt. Um die Lage zu beherrschen sind einschneidende Maßnahmen vom Land Thüringen getroffen - in der Hoffnung, dass sie greifen mögen und bald wieder etwas Normalität im alltäglichen Leben zulassen. Doch solange der Fokus auf den lebensnotwendigen Versorgungen liegt, muss das gemeinsame Sporttreiben hinten anstehen. Keine Bange, das Stadion ist zwar leider etwas verwaist aber wartet geduldig auf uns!

Leider beehrt uns auch der Winter (noch) nicht ausreichend mit dem weißen Vergnügen, welches Ski und Rodelschlitten aus dem Keller locken würde. Trotzdem ein kleiner Appell an dieser Stelle: so sehr wie der Schnee in höheren Gefilden lockt, bleibt daheim!

Seit Beginn der Einschränkungen im Bereich des Vereinssports beschäftigt sich der Vorstand auch mit der Planung für 2021 und überhaupt damit, wie sich die Leichtathletik in Bad Köstritz zukünftig aufstellen will. Irgendwie ist schon Einiges ins Wanken gekommen. Um dem Sinn und Zweck eines Sportvereins weiter zu genügen und dienlich zu sein sind umso mehr Kreativität und Durchhaltevermögen gefragt. An beiden mangelt es uns nicht und doch hinterlassen die letzten Monate ihre Spuren, welche zu (Ver-)Änderungen führen werden. Wir haben wie gewohnt einen Wettkampffjahresplan für 2021 aufgestellt. Sehr gern würden wir die Jüngsten bei einem MiniSportfest im Juni begrüßen, würden zuvor wie gewohnt durch den Park beim Frühjahrscross flitzen oder die Grundschüler des Kreises im Mai zu den Kreisjugendspielen empfangen. Allerdings steht hinter der gesamten Planung ein dickes Fragezeichen. Keiner weiß wie es wird und ob Sport mit Wettkampfcharakter dann möglich sein wird. Aktuell orientieren wir uns stets an den Landesvorgaben.

So hat der Landessportbund für alle Vereine eine Plattform für Videokonferenzen eingerichtet. Tolle Sache, weil wir so unkompliziert in Austausch gehen können und sogar „Training“ anbieten können. Ja richtig gelesen.

Im Kindersport haben die Trainer Katrin und Dolores erfolgreich ihre Trainingseinheit online gestartet. Per Videokonferenz erfolgte 14tägig ein halbstündiges Mitmachprogramm für die Kids zu Hause vor PC, Laptop oder Handy. Eine hat Übungen vorgemacht, die Andere kommentiert. Die Kinder haben zu Hause dann im besten Fall nachgeturnt. Ein gedachter Parcour mit Bankrutschen, Seilspringen, durch einen Reifen steigen oder durch einen Tunnel kriechen wurde absolviert. Drei Parcour-Runden wurden mit Übungen wie Anfersen, Kniehebelauf oder Arm kreisen dazwischen aufgelockert. Ein anderes Mal simulierten alle eine Schneeballschlacht mit verschiedenen Wurftechniken. Ein weiteres Mal ging es auf einen Waldspaziergang. Dabei mussten die Kinder unter einem Zweig durch kriechen, vor einem Wildschwein auf einen Baum flüchten oder über eine Wurzel springen.



Treppe hoch zum Rutschenstart und schwupp hinunter



Rundentraining an der Weißen Frau im Köstritzer Park



Trainingspunkt Liegestütze im Köstritzer Park

In den Wochen dazwischen gab es vorbereitete Parcourrunden draußen: im Park sowie am Stadion oder ums Sommerbad herum gab es an festen Punkten, welche auf einer Landkarte (siehe Fotos oben) aufgemalt waren, Übungen, welche von den Trainern im Vorfeld per Video erklärt wurden. Diese Übungen orientierten sich an den örtlichen Gegebenheiten. So war an der Rutsche auf dem Spielplatz die Aufgabe gestellt so oft die Rutsche zu nutzen wie man alt ist. Eine gute Kombination für Geist und Körper.

Das klappt insgesamt prima, zumal die jüngsten mit den älteren Geschwistern mitturnen konnten. Nicht jedes Elternteil konnte rechtzeitig zur „Videokonferenz“ zu Hause sein. Und dann gibt es noch die mancherorts widrigen Internetverbindungen. Die Reso-

nanz der teilnehmenden Familien ist durchweg wohlwollend und begeistert.

Auch der im letzten Beitrag schon ausführlich beschriebene „Minicrosslauf“ vom letzten November war ein neuer Weg, welcher gut ankam bei allen Beteiligten. Heute gibts noch zwei Fotos davon, welche zeigen dass schon viel machbar ist - vor allem im Freien.



Zielleinlauf in die Zielgasse - fast wie bei jedem Crosslauf



Start beim Crosslauf in Corona Zeiten - Abstand halten für die Kids kein Problem

Ebenso hoffen unsere älteren Athleten auf regionale Wettkämpfe, bis hin zu Landesmeisterschaften. Die sportlichen Vergleiche mit anderen Sportlern sind doch der Motor für jeden Athleten im jährlichen Trainingsbetrieb. Jedoch ist dieser im neuerlichen Lockdown in weite Ferne gerückt. Bleibt zu hoffen, dass die Kinder und Jugendlichen über den Winter nicht einrosten und sich selbst genug motivieren können. Sicher helfen die sozialen Medien, kurze Videosequenzen zur eigenen Aktivität kann man gut an die Mitstreiter schicken oder sie gleich zu Dehnungsübungen oder Gymnastik per Skype, Meet oder Zoom einladen. Wer es noch nicht ausprobiert hat: habt Mut und geht neue Wege! Es macht Spass und wenn mal was schief geht, werden zumindest die Lachmuskeln gemeinsam trainiert!

Wir wollen auch hoffen, dass 2021 nun ein Olympiejahr wird und wir uns auf den internationalen, sportlichen Höhepunkt freuen können. Vorfreude ist ja bekanntlich die schönste Freude!

In der Spitze des Vorstandes gibt es ebenfalls Zeichen für Veränderung, wollen sich doch zwei langjährig aktive Mitglieder in ihren Funktionen nicht wieder zur Wahl stellen und so wird Verstärkung für den Vorstand gesucht. Zur Mitgliederversammlung haben wir bereits die Trommel gerührt. Bisher gibt es auch hier den Plan, dass wir auf alle Fälle weitermachen werden. Über das „Wie“ müssen wir uns noch ein paar Gedanken machen und brauchen Unterstützung. Wenn dies hier jemand liest, der ein Sportfreund ist und sich mit dem Gedanken einer Tätigkeit im Vorstand anfreunden kann, möge sich bitte ganz schnell bei uns melden. Wir sind für alle Interessenten dankbar.

Sportliche Grüße von
Susann Schmieder
 Vorstand LAV Elstertal Bad Köstritz e.V.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Bad Köstritz

Kirchentermine Januar - Februar 2021

Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!

Luk 6,36 - Jahreslosung 2021

Freitag 15. Januar 2021, 18 Uhr

Kirche zu Hartmannsdorf

Abendschluss zum neuen Jahr

Pfarrer Andreas Schaller

Sonntag, 17. Januar 2021, 10 Uhr

Kirche zu Langenberg

Gottesdienst

Pfarrer Andreas Schaller

Sonntag, 24. Januar 2021, 10 Uhr

St. Leonhard Bad Köstritz

Gottesdienst

Pastorin Juliane Schlenzig

Sonntag, 31. Januar 2021, 10 Uhr

Kirche zu Langenberg

Gottesdienst

Pfarrer Andreas Schaller

Sonntag, 7. Februar 2021, 10 Uhr

St. Leonhard Bad Köstritz

Gottesdienst

Lektorin Friederike Böcher

Sonntag, 14. Februar 2021, 10 Uhr

Kirche zu Langenberg

Gottesdienst

Pfarrer Andreas Schaller

Freitag, 19. Februar 2021, 18 Uhr

Kirche zu Hartmannsdorf

Wochenschlussandacht

Pfarrer Andreas Schaller

Sonntag, 21. Februar 2021, 10 Uhr

St. Leonhard Bad Köstritz

Gottesdienst

Pfarrer Andreas Schaller

Vorläufig finden alle Köstritzer Gottesdienste in der Kirche St. Leonhard statt, da die Abstände hier besser einzuhalten sind. Außerdem haben wir einen so schönen Weihnachtsbaum, dass wir ihn so lange wie möglich genießen wollen - vielen Dank nochmals an den Spender! Zu den Gottesdiensten und Andachten müssen Mund-Nase-Bedeckung getragen werden und es werden Teilnehmerlisten geführt. Singen dürfen wir leider nach wie vor nicht. Aber die Gemeinschaft gerade in diesen schweren Zeiten ist für uns alle sehr wohltuend. Es ist eine besondere Atmosphäre! Sie sind herzlich eingeladen!

Das Gemeindebüro in Bad Köstritz ist z. Zt. geschlossen. Bei Fragen rufen Sie bitte unter 036605/2319 an.

Die Köstritzer Kirchengemeinde wünscht Ihnen eine gesegnetes 2021, möge es ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr werden, in dem viele unserer Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Bitte bleiben Sie gesund und behütet!

Ihre

Köstritzer Kirchengemeinde

Köstritzer Kirchenarchiv

Glocken - Fortsetzung - letzter Teil

Zunächst möchte ich allen Lesern ein gesundes Neues Jahr wünschen!

100 Jahre und kein bisschen leiser!

Die nächsten 2 fast gleichlautenden Briefe schrieb der Pfarrer am 22.9.1920 an Herrn Dr. Loebmann und an die Fa. Ulrich, in denen er mitteilte, daß „am heutigen Tage das Probegeläut der neuen Glocken zur größten Zufriedenheit ausgefallen ist. Das Geläut gibt einen vollen, harmonischen Klang & stimmen die beiden neu gelieferten Stahlglocken im Ton mit der alten Bronzeglocke in vollendeter Weise zusammen, so daß Bronze- & Stahlglocken beim Geläut nicht voneinander zu unterscheiden sind, der Klang vielmehr ein durchaus einheitlicher ist.“ Im Schreiben an die Fa. Ulrich fügte er noch hinzu, daß „Ihr Monteur seine Arbeit in ausserordentlich umsichtiger & geschickter Weise ausgeführt hat.“

Zu dem feierlichen Anlaß der Glockenweihe gab es auch im Elstertalboten einige Beiträge. „Zu den Teilnehmern gehörten viele, die vor 3 Jahren mit bewegtem Herzen dem Abschied der beiden alten Bronzeglocken beigewohnt hatten und deren Freude nun umso größer war. Herr Oberpfarrer Schöne eröffnete die Feier mit einer Ansprache, nachdem dann Herr Bürgermeister Hertzsch Worte der Begrüßung gesprochen und der Kirchenchor die Versammlung durch gesangliche Darbietung erfreut hatte, erfolgte die Weihe der Glocken und nunmehr begann ihr Aufstieg zur Höhe des Turmes. Als um 6 Uhr Feierabend war, waren beide Glocken im Turm geborgen.“

Ebenso schrieb der Pfarrer am 22.9. an den Lehrer und Kantor Max Hubrich in Hartmannsdorf und teilte ihm folgendes mit „Am kommenden Sonntage, den 26.9. , werde ich, wie Ihnen bekannt ist, vormittags um ½ 8 Uhr in Hartmannsdorf Predigtgottesdienst halten. Um 10 Uhr findet sodann hier in Köstritz der Festgottesdienst zur Feier der Glockenweihe statt; in dem ich Sie zu demselben einlade bitte ich Sie gleichzeitig, auch den Schulkindern davon Kenntnis geben zu wollen, damit es in Hartmannsdorf bekannt wird, falls der eine oder andere die Absicht haben sollte, dazu herüberzukommen.“

Am 24.9. ließ der Pfarrer folgenden Artikel im ETB veröffentlichen „Der Kirchengemeindevorstand hat beschlossen, daß in Zukunft das volle Geläut der drei Glocken auch am Sonnabend abends zum Einläuten des Sonntags geläutet werden soll, ebenso wie natürlich auch am Sonntage selbst um 10 Uhr zum Beginn des Gottesdienstes. Das Mittagsgeläut wird nach wie vor mit nur einer Glocke erfolgen, auch bei Taufen wird mit einer Glocke geläutet werden, während bei Begräbnissen und öffentlichen Trauungen alle 3 Glocken erklingen werden.“

Um die Kosten, die der Kirchengemeinde durch das Läuten mit 3 Glocken entstehen, in etwas zu decken, werden vom 1. Okt. ab für öffentliche Trauungen die Gebühren von 9,- Mk. auf 20,- Mk. erhöht, davon entfallen wie bisher 6,- Mk. auf den Organisten, während die übrigen 14,- Mk. der Kirchkasse zugute kommen sollen. Diese Erhöhung der Gebühren erscheint angesichts der allgemein so gewaltig gestiegenen Preise nicht unbillig, zumal nach wie vor die sogenannten stillen Trauungen völlig gebührenfrei bleiben.“ Nachdem die neuen Glocken eingebaut und geprüft worden sind, hat Herr Rechnungsrat Grosse den Restbetrag von 8283,60 Mk zur Zahlung angewiesen.

Zu den neuen Glocken ging am 13.11.1920 eine Anfrage des für Caaschwitz zuständigen Pfarrers folgenden Wortlautes im hiesigen Pfarramt ein „Sehr geehrter Herr Amtsbruder! Meine Gemeinde Caaschwitz ist unwillig darüber, daß Ihre Gemeinde bereits neues Geläut hat, obgleich, wie es heißt, Ihre Glockenspende erst 5 Monate nach der unsrigen eingesammelt wurde. Natürlich bin ich der Schuldige. Zu meiner Ehrenrettung bedarf ich Ihrer freundlichen Mitteilung, an welchem Tage Köstritz mit der Firma abgeschlossen hat und mit welcher Firma. Ich wäre Ihnen dankbar für kurze Notiz

und bitte Sie fragl. darum. Hochachtungsvoll grüßend Heilmann Pf. Seifartsdorf, d. 11.11.20.“

Oberpfarrer Schöne hat die Anfrage am 15.11.1920 beantwortet.

Es gab nach dem Krieg von vielen Gemeinden Anfragen an die Reichsregierung wegen Zuschüssen für die Wiederbeschaffung der neu zu gießenden Glocken, dazu kam am 7.1.1921 ein Schreiben der Glocken-Gießerei F.W.Rincker aus Sinn im Dillkreis, betr. Reichsbeihilfe für Glockenbeschaffung. Darin ist ein Schreiben der Reichsregierung vom 1.11.1920 abgedruckt, in dem es u. A. heißt: „Auf eine Anfrage des Verbandes Deutscher Glockengießereien ist von der Regierung folgende Antwort eingegangen: Es hat niemals die Absicht bestanden, den Gemeinden, welche Glocken abgeliefert haben, regierungsseitig eine Beihilfe bei der Wiederherstellung der Glocken zu gewähren.... Um einen rechtlich begründeten Anspruch handelt es sich hier nicht....Die von den durch die Hergabe ihrer Glocken betroffenen Gemeinden gehegte Hoffnung, eine Beihilfe aus Reichsbeständen zu erhalten, wird sich leider nicht erfüllen.“

Der Kreiskirchenrat Gera-Land fragte am 15.9.1927 an, ob von den neuen Klangstahlglocken schon welche gesprungen sind, was der Pfarrer am 20.9.1927 mit nein beantwortete. Heute wird die Lebensdauer von Stahlgußglocken mit ca. 80-100 Jahren angegeben, unsere beiden sind aber noch in einem relativ guten Zustand.

Zum Schluß noch das einzige Foto, das ich bisher im Pfarrarchiv vom Einbau der neuen Glocken im Jahre 1920 gefunden habe, vielleicht hat ja der eine oder andere Leser dieser Zeilen noch weitere Bilder zu diesem Geschehen, vielleicht ein Bild mit 2 Glocken auf einem geschmückten Wagen? Über Meldungen dazu würde sich sicher nicht nur der Kirchenvorstand freuen.



Zu diesem Bild passt die letzte Strophe aus Schiller's Gedicht von der Glocke ganz gut.

„Jetzo mit der Kraft des Stranges wiegt die Glock' mir aus der Gruft , daß sie in das Reich des Klanges steige in die Himmelsluft! Zieheth, Zieheth, hebt! Sie bewegt sich, schwebt. Freude dieser Stadt bedeute, F r i e d e sei ihr erst Geläute!“

Leider hat dieser Friede nur 19 Jahre gehalten.

Rainer Faber

Ev. Kirchengemeinde Rüdersdorf-Kraftsdorf

für die Filialgemeinde Reichardtsdorf

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der andauernden Pandemielage kann es kurzfristig zu Einschränkungen/Absagen/Ortsänderungen von Gottesdiensten/Veranstaltungen kommen. Aktuelle Informationen diesbezüglich finden Sie immer auf der Website unserer Kirchengemeinde www.kirche-kraftsdorf.de

Gottesdienste

Mittwoch, 06.01.2021 Epiphaniast

18:00 Uhr Pörsdorf - Abendgottesdienst (C. Kurzke)

Sonntag, 07.02.2021

16:00 Uhr Reichardtsdorf - Gottesdienst (Superintendent H. Mattenklodt)

Weitere Gottesdienste in unserem Gemeindebezirk finden Sie im Internet unter www.kirche-kraftsdorf.de

Freie Plätze - Klavierunterricht im Pfarrhaus Kraftsdorf

Nach den Winterferien im Februar 2021 besteht die Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wöchentlichen Klavierunterricht im Pfarrhaus Kraftsdorf zu erhalten. Der Unterricht findet Mittwochnachmittag statt. Für weitere Informationen, Kosten, Anmeldung und Terminabsprachen nehmen Sie bitte persönlich Kontakt mit Frau G. Blum, Tel.: 0157 51663412 auf.

Sitzung des Gemeindegemeinderates

Donnerstag, 21.01.2021, um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum Rüdersdorf

Unsere Bankverbindung für Kirchgeld, Friedhofsgebühren und Spenden

Kontoinhaber: Kirchengemeinde Rüdersdorf

IBAN: DE65 5206 0410 0008 0124 90

BIC: GENODEF1EK1

Zahlungsgrund bitte unbedingt nach folgendem Muster angeben!!!

- Kirchgeld 2021 von *Name, Ort*. Nur für die Zusendung einer Spendenbescheinigung (falls gewünscht) benötigen wir Ihre vollständige Postadresse.
- Grabgebühr 2021 Grabstätte (*bitte Namen, falls bekannt Grab-Nr. ergänzen*) auf Friedhof (*hier Ort des Friedhofs eintragen*).

Falls Sie Kirchgeld und Grabgebühr überweisen wollen, bitten wir Sie dringend um zwei getrennte Überweisungen.

Wie jedes Jahr sammeln wir neben orts- und landeskirchlichen Kollekten in den Gottesdiensten vom Hl. Abend bis zum Lichtmeßfest am 2. Februar auch für die Hilfsaktion der Evangelischen Kirchen „Brot für die Welt“ und ebenso für die Nahosthilfe unserer Gemeinde.

Pfr. Kurzke ist vom 06.02.-13.02.2021 im Urlaub. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Regionalbüro Gera-Nord, Zeitzer Straße 1, 07552 Gera-Langenberg, Tel.: 0365/20418403, Bürozeiten: Mo-Mi u. Fr 8-12 Uhr und Do 13-17 Uhr, **Pfarrer Andreas Schaller** Telefon: 0365/4229448

Adresse des Pfarrbüros

Pfr. Christian Kurzke

Rüdersdorf Nr. 30

07586 Kraftsdorf

Tel.: 036606 / 84412

Fax.: 036606 / 60965

Mobil: 0171 / 6234931

E-Mail: Christiankurzke@web.de

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Termine vom 21.01.2021 - 18.02.2021

Besonderheiten bitte beachten

Filialkirche St. Jakobus

Trift 25, Gera - Langenberg

Gottesdienste in den Kirchen mit Abstandsregel, Mund-Nasen-Schutz und tragen Sie sich in die ausliegende Liste ein.

Reguläre Gottesdienstzeiten:

sonntags 9:00 Hl. Messe, nicht am 24.1.

am 24.1. 9:00 Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Bitte Aushang beachten!

Filialkirche Maria Verkündigung Eisenberg

Friedrich-Ebert-Str. 1, 07607 Eisenberg

Reguläre Gottesdienstzeiten:

sonntags 10:30 Hl. Messe

Weitere Informationen

www.kath-kirche-gera.de

Kontakt

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera

Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de



Impressum

DER ELSTERTALBOTE –

Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz

Amtsblatt, Nachrichten und Informationen für Bad Köstritz und Umgebung

Herausgeber: Stadt Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4,
07586 Bad Köstritz
Telefon (036605) 8810, Telefax (036605) 2224
E-Mail: info@stadt-bad-koestritz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Redaktion:

Anne-Cathrin Ritschel,
Kulturamt/Presseamt, Telefon (036605) 88145
Redaktionsschluss: am 2. Montag im Monat

Fotos:

Kulturamt (wenn nicht anders ausgewiesen)

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 /
2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint in der Regel monatlich am 3. Donnerstag

Das Amtsblatt ist entgeltlich zu erwerben bei:

- Blumenatelier Caroline Panzer
- EDEKA Reinhard
- Bad Köstritz-Information
- Papier- und Spielwaren Kerstin Neumann

Die Redaktion behält sich vor, nichtamtliche Beiträge zu redigieren bzw. zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos erfolgt keine Gewähr. Nachdruck oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung der Stadt Bad Köstritz gestattet. Für die Anzeigen gelten die AGB und Preislisten des Verlages.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.